

### TOP 3.3.3 Pressekonferenz 28.2.2013 - Gastgewerbe

#### **Tatort Wirtshaus: Gastgewerbe, Eldorado der Schattenwirtschaft?**

Bei Stichproben durch ArbeitsrechtsexpertInnen der AK und der Gewerkschaften fiel auf, dass ArbeitnehmerInnen, die im Bereich Kollektivvertrag Hotel und Gast-gewerbe tätig sind oder waren, häufig als Teilzeitbeschäftigte bzw als Geringfügig-beschäftigte bei der Gebietskrankenkasse angemeldet sind oder waren. Tatsächlich wurde aber oft sogar mehr als 40 Stunden pro Woche gearbeitet und stimmt/e somit der ausbezahlte Lohn nicht mit der Anmeldung überein. Die ExpertInnen nahmen das zum Anlass, schwerpunktmäßig diese Branche unter die Lupe zu nehmen. Das Ergebnis war ernüchternd: Fast jeder zweite war falsch bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. „Das ist nicht nur verboten, die Konsequenzen dieser Unsitte sind von großer Tragweite“, betonen AK Burgenland-Präsident Alfred Schreiner und AK Wien-Vizepräsident Rudolf Kaske: Die Einbußen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinnehmen müssen, sind enorm – bei der Mitarbeitervorsorge (Abfertigung) beim Krankengeld, beim Arbeitslosengeld und in letzter Konsequenz bei der Pension. So beträgt allein der individuelle Pensionschaden – unter der Annahme fünf Jahre nicht, zehn Jahre falsch gemeldet - bei vor-sichtiger Annahme rund 100.000 Euro. Die Pensionsversicherung erhebt gerade aktuell im Zuge der Umstellung auf das Pensionskonto die Versicherungszeiten, um die Höhe der zu erwartenden Pension berechnen zu können. Falschmeldungen haben dabei direkte Auswirkungen auf die Pensionshöhe. Die ArbeitnehmerInnen sollen also genau prüfen, ob ihre Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse korrekt ist. Die Gebietskrankenkassen können bei Falschmeldungen jedoch nur für fünf Jahre rückwirkend die fehlenden Beiträge bei den Dienstgebern eintreiben. Bei länger zurückliegenden Falschmeldungen bleibt nur ein kostenintensiver, auf-wendiger und in vielen Fällen nicht aussichtsreicher Schadenersatzprozess. Aber auch der Staat und das Sozialversicherungssystem werden geschädigt, durch Steuern und Abgabenhinterziehung. Zwar könne, so Schreiner und Kaske, das Ergebnis der Untersuchung nicht verallgemeinert werden, „aber eines zeigt sich doch, das Gastgewerbe ist ein Eldorado der Schattenwirtschaft, das nicht so ein-fach hingegenommen werden darf.“

#### **Die Auswertung**

An Hand eines Fragebogens wurde bei bereits vorhandenen Akten und neu in die Beratung kommenden Personen erhoben, ob die Anmeldung zur Gebietskrankenkasse und der tatsächlich ausbezahlte Lohn übereinstimmen. Die ArbeitnehmerInnen, die hier erfasst wurden, haben den Weg in die AK Beratung aus den unterschiedlichsten Motiven gefunden und wurden nicht im Hinblick auf die Fragestellung zur Schwarzarbeit ausgesucht. Der größte Teil der Ratsuchenden ist wegen eines Beendigungsstreits in die Beratung gekommen. Von den 371 Befragten waren 200 Frauen.

#### **Frauen tendenziell stärker betroffen**

Bei 168 Personen stimmte der ausbezahlte Lohn nicht mit der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse überein. Das sind 45 Prozent, also fast jeder zweite, der erfassten Personen. Zum Vergleich: In der allgemeinen Beratung, also ungeachtet der Kollektivvertrags-Zugehörigkeit, waren 17 Prozent – immerhin ein Sechstel – falsch gemeldet. Das bedeutet, dass im Gastgewerbe ArbeitnehmerInnen zweieinhalb Mal so oft falsch gemeldet sind wie in allen anderen Branchen.

Frauen sind offenbar eher bereit ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis einzugehen und sind daher tendenziell auch eher von einer Falschmeldung betroffen: So waren 40 Prozent aller Frauen in Teilzeit beschäftigt, aber nur 22 Prozent der Männer.

55 Prozent der, als teilzeitbeschäftigt Gemeldeten, haben tatsächlich mehr Stunden pro Woche gearbeitet, als sie gemeldet waren. Das heißt tendenziell sind eher Teilzeitbeschäftigte falsch angemeldet. 34 Prozent aller Befragten waren geringfügig beschäftigt.

Mehrheitlich sind die Befragten im Gasthaus bzw Restaurant beschäftigt. 71 Prozent der in dieser Betriebsart Beschäftigten waren falsch angemeldet

Ungelernt beschäftigte Frauen waren zu über 50 Prozent entweder Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, bei Männern waren es 25 Prozent.

Insgesamt fällt auf, dass die Dienstverhältnisse im Gastgewerbe nur von kurzer Dauer sind. So haben nur 18 Prozent der Dienstverhältnisse länger als ein Jahr gedauert. 42 Prozent sogar kürzer als drei Monate. Auch ein höherer Grad der Ausbildung ist im Gastgewerbe kein Garant für ein länger andauerndes Dienstverhältnis. Auffällig ist aber, dass die Zahl der korrekten Anmeldung zur Gebietskrankenkasse bei längerer Dauer der Beschäftigung steigt. Knapp 60 Prozent der unter drei Monaten Beschäftigten waren falsch angemeldet, Personen, die über einem Jahr beschäftigt waren, zu 26 Prozent.

#### **Hoher Schaden durch Hinterziehung von Lohnabgaben**

Ein Arbeitnehmer ist fünf Jahre nicht und zehn Jahre falsch gemeldet und verdient statt 1.800 nur 900 Euro. Die vorenthaltenen Abgaben betragen pro Jahr Falschanmeldung über 8.500 Euro oder anders ausgedrückt pro 1.000 Falschgemeldete 8,5 Millionen Euro im Jahr.

#### **Individueller Schaden**

Hinzukommt der individuelle Schaden bei allen lohnabhängigen Sozialleistungen wie etwa Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Pension. Allein der Pensionsschaden beträgt hochgerechnet auf die Lebenserwartung bei vorsichtigen Annahmen rund 100.000 Euro. Die ArbeitnehmerInnen können den großen Schaden gar nicht kalkulieren, den sie durch die Unteranmeldung bei der Sozialversicherung erleiden.

#### **Blühende Schattenwirtschaft**

Wenn auch das quantitative Ausmaß der Falschmeldungen nicht erhoben wurde, geht nach Schätzungen im Gastgewerbe etwa ein Drittel des Umsatzes „schwarz“. Während bei großen Hotels und Restaurants praktisch keine Schwarzumsätze getätigt werden, muss der Schwarzumsatz bei kleinen Gaststätten höher eingeschätzt werden.

„Beim Umsatzbetrug fängt alles an. Wer ein Drittel des Umsatzes „schwarz“ macht, der muss, um sich nicht zu verraten, in ähnlichem Umfang schwarz einkaufen und Löhne schwarz auszahlen. Das wird den Unternehmern auch ganz leicht gemacht. Manche der im Gastgewerbe üblichen Softwareprogramme berücksichtigen diese „doppelte Buchhaltung“ sogar“, kritisiert Kaske.

Laut Statistik Austria betragen die Umsätze 2010 im Gast- und Beherbergungsgewerbe in der Größenklasse bis zu 19 Beschäftigte – dort ist der Schwerpunkt der Steuerhinterziehung anzunehmen – etwas mehr als acht Milliarden Euro, der Personalaufwand 2,2 Milliarden. Wird angenommen, dass 30 Prozent des Umsatzes hinterzogen werden, dann sind das rund 2,4 Milliarden. Rechnet man in einer Generalabschätzung pro 100 Euro hinterzogenen Umsatz 40 Euro an Abgaben, würde der Abgabenertrag rund eine Milliarde betragen.

**Schluss mit Steuergeschenken**

Angesichts dieser möglichen Dimensionen ist die Neuregelung der Gaststätten-pauschalierung inakzeptabel. Neben einer Grundpauschale, einen vollständigen Abzug der Betriebsausgaben zuzulassen, wäre ein Steuergeschenk und ist abzulehnen.

**Wirkungsvollere Instrumente gefragt**

Es ist sehr schwierig, diese Praxis aufzudecken. Im Steuer- oder Beitragsverfahren genügt es nicht festzustellen, dass im Ergebnis alles nicht plausibel ist, sondern es muss bewiesen werden.

**Die Forderungen der AK:**

- + Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung der Arbeitgeber an die Sozialversicherung
- + Information der Beschäftigten über Änderungen bei den An-, Ab- oder Ummeldung zur Sozialversicherung.
- + Verpflichtung zur Aushändigung der Lohnabrechnung bei strengen Sanktionen
- + Verlängerung der Verjährungsfrist für die Beitragseinhebung von fünf auf zehn Jahre
- + mehr Kontrollen
- + Schluss mit der Gaststättenpauschalierung